

Einkommenserklärung

Hiermit erkläre ich, dass mein / unser jährliches familiäres Gesamteinkommen die im Folgenden markierte Einkommensgrenze nicht übersteigt:

- bis zu 17.500,- Euro
 - bis zu 25.000,- Euro
 - bis zu 37.000,- Euro
 - bis zu 50.000,- Euro
 - bis zu 60.000,- Euro
 - bis zu 70.000,- Euro
 - bis zu 80.000,- Euro
 - über 80.000,- Euro (Nachweise nicht erforderlich)
- (bitte ankreuzen)

Die Einkünfte sind in jedem Fall durch Belege umfassend nachzuweisen. Bitte fügen Sie daher den letzten Einkommenssteuerbescheid oder andere geeignete Einkommensnachweise bei. Auf die Mitwirkungspflicht der Eltern / Sorgeberechtigten wird hiermit verwiesen.

Besucht ein Geschwisterkind gleichzeitig bereits den Offenen Ganzttag, eine Kindertagesstätte oder befindet sich in Tagespflege?

- nein
 - ja, und zwar:
- (bitte ankreuzen)

Name, Vorname, Geburtsdatum des Geschwisterkindes	
Name, Anschrift der Einrichtung, in der das Geschwisterkind betreut wird	

Die Höhe des Beitrages ist gestaffelt nach dem Jahreseinkommen (siehe Merkblatt über die Höhe der Elternbeiträge). Er ist zum 15. eines jeden Monats fällig und durchgehend zu zahlen. Zu dem Elternbeitrag kommen die Kosten für das **Mittagessen** hinzu.

Datum, Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

Datum, Unterschrift Stadt Blomberg

.....
.....

.....
.....